

## **Vereinbarung**

über die Weitergabe von personenbezogenen Daten  
im Rahmen des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“

Der Landkreis / die kreisfreie Stadt \_\_\_\_\_  
beauftragt den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin  
des Projektträgers \_\_\_\_\_  
im Rahmen des Projektes „Beschäftigungspilot“, einem arbeitsmarktpolitischen Förderansatz des Landes Rheinland-Pfalz, der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird, tätig zu werden. Die ESF-Rahmenbedingungen „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“ bilden die Grundlage der Tätigkeiten.

### **A) Hintergrund**

Der genannte Förderansatz wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit finanziert und in Zusammenarbeit mit den Kommunen flächendeckend in Rheinland-Pfalz angeboten.

Der Beschäftigungspilot soll insbesondere Menschen ansprechen, die noch keinen ausreichenden Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Er wird die Flüchtlinge direkt an ihrem jeweiligen Wohnort aufsuchen. Dort soll er erstens den erwerbsfähigen Asylsuchenden grundsätzliche Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermitteln, denn die Arbeitsmarktsituation, die Qualifikationsanforderungen sowie die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen in den Heimatländern der Flüchtlinge sind oftmals grundverschieden zu der Situation in Deutschland. Zweitens hat der Beschäftigungspilot die Aufgabe, sofern noch nicht erfolgt, die beruflichen und schulischen Kompetenzen der Asylsuchenden aufzunehmen und die aufgenommenen Daten an die Bundesagentur für Arbeit zu übermitteln. Drittens ist es seine Aufgabe, eine individuelle Lotsenfunktion auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit zu übernehmen. Viertens sollen die Beschäftigungspiloten den Kommunen, den Flüchtlingen und dem Land einen Überblick über die Situation, den Bedarf und die Unterstützungsangebote vor Ort verschaffen sowie Netzwerkarbeit leisten.

## **B) Vereinbarung über die Weitergabe von personenbezogenen Daten**

Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Beschäftigungspiloten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem jeweiligen Beschäftigungspiloten und der Kommunalen Gebietskörperschaft, in der der Beschäftigungspilot ansässig ist. Damit der Beschäftigungspilot seine oben beschriebenen Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann, wird die Kommunale Gebietskörperschaft dem Beschäftigungspiloten die dafür unabdingbar notwendigen personenbezogenen Daten der asylsuchenden Personen an den Beschäftigungspiloten weitergeben. Dazu gehören:

- Name
- Geschlecht
- Alter
- Nationalität
- Adresse
- Sprachkenntnisse (sofern bekannt)
- Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland
- Aufenthaltsstatus

Weitere Informationen, die über die hier genannten hinausgehen, dürfen nur dann an den Träger weitergegeben werden, wenn diese zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind.

Der Träger verpflichtet sich unter Beachtung von § 9 LDSG, Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass Unbefugte bei der Aufbewahrung, der Verarbeitung, dem Transport oder der Vernichtung auf diese Daten zugreifen können. Die Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Tätigkeit des Beschäftigungspiloten verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten an die Bundesagentur für Arbeit zum Zwecke der Projektumsetzung ist zulässig. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte ist untersagt.

Die personenbezogenen Daten dürfen nur zum Zweck der Aufgabenerfüllung verarbeitet werden (Datengeheimnis). Dieses Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit wird der Beschäftigungspilot über die zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften unterrichtet und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Diese Vereinbarung gilt für die Laufzeit des Projekts „Beschäftigungspilot“. Sollte es über die Laufzeit des Projekts hinaus Folgeprojekte des Beschäftigungspiloten geben, so hat diese Vereinbarung weiterhin Bestand.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Vertreter/in der  
Kommunalen Gebietskörperschaft

---

Unterschrift  
Vertreter/in  
des Trägers des Projekts „Beschäftigungspilot“